

## P r o t o k o l l

über die Verhandlungen des Landtages vom 25. August 1924.

Anwesend sind alle Abgeordneten: mit Ausnahme des Albert Wolfinger,

Regierungsvertreter: Reg. Chef Schädler,

Protokollführer: Sekr. Nigg.

Den Vorsitz führt Präs. Dr. Beck.

Beginn nachmittags 2 Uhr.

### I. Verlesen der Protokolle der Sitzungen vom 10., 11. und 12. April 1924.

Nachdem gegen die Protokolle niemand etwas einzuwenden hat, verkündet der Präsident dieselben für genehmigt.

II. Präsident: gibt bekannt, dass ein Gutachten über die Errichtung einer eigenen Brandschadenversicherung eingegangen sei.

Ebenso sei von Seiner Durchlaucht ein Dankschreiben für die Glückwünsche zum Höchsten Namenstage eingelangt.

Endlich liege nun auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für die 1922er Landesrechnung vor.

Er schlägt vor, die ~~Rechnungen~~ Rechnungen der Landeskasse, der Sparkasse und des Lawenawerkes für 1923 von vorne herein an die Geschäftsprüfungskommission zu verweisen. Letztes Jahr wurde eine solche gewählt. In der Verfassung sei nichts bestimmt, wie gewählt werden müsse. Letztes Jahr wurden Walser, Marxer und Marogg gewählt. Er frage daher an, ob nicht die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung an die Geschäftsprüfungskommission zu überweisen seien.

Matt: beantragt, es sei die alte Kommission im Amte zu belassen.

Präsident: ergänzt seine Ausführungen noch dahin, dass auch Punkt 6 der Tagesordnung der Geschäftsprüfungskommission zu überweisen sei.

Wachter: Walser könne der Kommission nicht angehören, weil er Kontrollorgan bei der Sparkasse sei.

Präsident: Dasselbe treffe auch bei Marogg zu wegen dem Lawenawerk. Es müssen deshalb eine neue Kommission gewählt werden. Er

frägt an, ob geheim abgestimmt werden soll, sonst erwarte er Vorschläge. Berichtigend ~~xxx~~ stellt er aus der Geschäftsordnung fest, dass geheime Abstimmung erforderlich sei.

Es wird zur Wahl geschritten, welche folgendes Ergebnis zeitigt:

Abg. Marxer 11 Stimmen

Abg. Quaderer 11 Stimmen

Abg. Frick 11 Stimmen.

Weiter erhielten Stimmen: Wachter 3

Peter Büchel 3

Kaiser 1

Gassner 1

Büchel-Ruggell 1.

III. Gesetz betr. die Aufhebung des Gesetzes vom 20. Oktober 1865 Nr. 3 ex 1866 für die Verbesserung der Viehzucht.

Präsident: Ob jemand generell das Wort wünsche. Er lasse das Gesetz verlesen.

Protokollführer verliest das Gesetz.

Wachter: Er habe das Gesetz als Nichtbauer durchgesehen und habe sich gefragt, ob es nötig sei, für eine kurze Zeit einen gesetzlosen Zustand zu schaffen. Ob die Mängel des alten Gesetzes nicht heute schon durch eine Regierungsverordnung behoben werden können. Er sähe es lieber, wenn der Landtag für die ganze Vorlage verantwortlich wäre.

Regierungschef: gibt über die praktische Handhabung des geltenden Gesetzes Auskunft und ~~gibt Auskunft~~ liest die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen vor. Wenn man nach dem Gesetze gehen wollte, würde man das für einen Unsinn halten. Seit Jahrzehnten habe man es anders gemacht, die Bestimmungen betr. das Prämienwesen seien schon lange nicht mehr eingehalten worden, insbesondere werden bei den Zuchtstieren Subventionen (bis zu 300 Franken pro Stück) ausbezahlt, die gesetzlich überhaupt nicht begründet sind.

Wenn heute ein ganzes dutzend Bestimmungen nicht mehr eingehalten werden, so habe sich das im Laufe der Jahre herausgebildet.

Im Jahre 1922 sei der Bauernverein eingeladen worden, ein Gesetz betreffend die Viehveredlung (ähnlich den schweizerischen Bestimmungen) vorzulegen. Vor Jahresfrist sei dann die Antwort

des Bauernvereins gekommen, man wolle zuwarten, ob der Zollanschluss komme oder nicht. Damit konnte man einverstanden sein. Am 31. Juli 1924 seien nun die Vorschläge des Bauernvereines eingelangt. Dieselben seien dem Landwirtschaftsreferenten Gubelmann zugemittelt worden, und dieser habe seine Äusserung schriftlich niedergelegt. Die Vorschläge seien im Kollegium behandelt worden; in denselben sei aber auch der Genossenschaftsgedanke enthalten. Man war nun der Meinung, dass die Herren zu sehr aufeinander platzen würden, wenn schon in der heutigen Vorlage der Genossenschaftsgedanke aufgenommen worden wäre. Man sei deshalb zum Beschlusse gekommen, das alte Gesetz durch den vorliegenden Entwurf aufzuheben und der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Sache für den heurigen Herbst zu ordnen. Entweder seien die Herren Abgeordneten hiemit einverstanden oder nicht, dann aber setze die Regierung das alte Gesetz wieder vollständig in Vollzug. Das Gesetz und die Verordnung seien in der Regierungssitzung und in der Finanzkommission wiederholt besprochen worden, der Präsident des Bauernvereines hat mit drei Vorbehalten sein Einverständnis mit der Verordnung erklärt. Diese drei Wünsche wurden mit Ausnahme jenes bezüglich der Entbindung vom Amtszwang erfüllt. Die Regierung sei aber bereit, auch diesen Antrag des Bauernpräsidenten im neuen Gesetz zu berücksichtigen. Im Gesetze erhalte die Regierung ja den Auftrag, noch heuer den Entwurf eines neuen Gesetzes dem Landtage vorzulegen und bis dahin im Verordnungswege neue Bestimmungen zu schaffen, damit werde ja der gesetzliche Zustand hergestellt. Wenn der Bauer im Herbst viel Geld verdienen soll, dann müssen wir auch das Punktminimum für das zu prämierende Vieh hinaufschrauben. Er liest den Punkt 23 des Verordnungsentwurfes. Es soll früher <sup>Sinnhaft</sup> vorgekommen sein, dass man nicht wusste, welche Kuh eigentlich die erste wäre; nach der Verordnung gehe es nun aber nach der Punktzahl. Dies sei am gerechtesten.

Zusammengefasst sei die Sache einfach so; Das alte Gesetz wurde seit vielen Jahren nicht mehr gehandhabt, darum soll es aufgehoben werden. Im neuen Gesetze könne man dann dem Genossenschaftsgedanken näher treten. Entweder nehme der Landtag das vorliegende Gesetz an, oder die Regierung werde das alte Gesetz zur Gänze wieder handhaben. Die Pferdeausstellung sei dann in Mendeln, die Zuchtstierbeschau in Schaan abzuhalten, prämiert würden 7 Perde, 3 Zuchtstiere, 4 Kühe und 7 Rinder.

Er wolle noch aufklären, warum die Regierung mit der Vorlage dränge: Die Schweizer Zuchtstiermärkte seien schon zu Beginn des September. Bei uns seien die Zuchtstierbesichtigungen aber <sup>meistens</sup> ~~immer~~ später gewesen, mit Ausnahme der letzten 2 Jahre. Er stellt die bezüglichen Daten der letzten 10 Jahre fest. Zuerst soll man den Zuchtstierkäufern die Möglichkeit geben, bei uns das Material anzuschauen und zu kaufen und erst nachher sollen sie sich anderswo umschauen.

Wachter : Seine Aeusserungen seien gut beantwortet worden.

Präsident: Das vorliegende Gesetz sei textlich nicht gut redigiert. Schon der Titel sei falsch. - Wenn das alte Gesetz wieder restlos in Vollzug gesetzt werde, erspare sich das Land viel Geld.

Peter Büchel: Warum ~~der~~ Entwurf der Verordnung nicht allen Abgeordneten zugestellt worden sei und warum die Referate in der Tagesordnung nicht von Referenten gezeichnet seien, wie dies früher immer geschehen sei ? Man solle nicht immer über die früheren Regierungen herfallen. In Art. 21 des alten Gesetzes sei von einer Landeskommission die Rede. Warum diese Kommission vor der heurigen Zuchtstierschau nicht einggerufen wurde, seines Wissens sei <sup>Juli</sup> dieselbe/1922 neu bestellt worden. Die Kommission sei nicht abgesetzt worden, und doch liess man sie im Frühjahr bei der Stierbeschau nicht einmal auf den Platz.

Er könne nicht für das Gesetz stimmen.

Regierungschef: Dass die ~~Verordnung~~ nicht zugesandt worden sei, <sup>tatsächlich</sup> sei ein Fehler. Die Verordnung ist wiederholt <sup>und in der Finanzkommission</sup> im Kollegium behandelt worden, der Präsident des Bauernvereines wurde gehört, ebenso der Landestierarzt, und nachdem es sich nur um ein Provisorium <sup>von 4 Monaten</sup> handelt, haben wir es unterlassen, die Verordnung zuzustellen. Es sei auch in dem den Abgeordneten jetzt vorliegenden Entwurf in Art. 25 noch ein Fehler. Zudem habe die Sache sehr gedrängt. Was die Vorwürfe des  $\text{§}$  Abg. Büchel wegen des Frühjahres anlangt, so werde das Kollegium in einem gedruckten Schriftchen dem ganzen Volke Auskunft geben. Mehr sage er heute nicht, haben

die Regierung doch unterschriftliche Zeugenaussagen, dass böse Sachen vorgefallen seien. Möglichst werde das Kollegium noch im Laufe dieser Woche eine bezügliche Sitzung abhalten. Sie können aus der ~~Buch~~ Broschüre dann entnehmen, warum die Regierung so gehandelt hat.

Wenn die Vorlage aber nicht gefällt, dann gehen wir künftig einzig nach Gesetz vor. Ich glaube nicht, dass sie dann befriedigt sind.

Peter Büchel: Es handle sich nicht um Prämien-gelder, sondern ich interessiere es, warum die Landeskommission nicht einggerufen wurde. Es wäre am Platze gewesen, dies zu tun. In keinem Gesetze stehe, dass die Finanzkommission etwas zu beschliessen habe, auch könne das die Regierung nicht in einer Person machen.

Präsident: Er weise den Vorwurf zurück, dass Vorwürfe gegen die früheren Regierungen im Referate enthalten seien. Er lasse sich auf diese Diskussion überhaupt nicht ein, bis die Antwort der Regierung da sei. Der Oeffentlichkeit sei mehr gedient, wenn die Vorlage angenommen werde. Sie sei jedenfalls eine Notwendigkeit. Er sehe nicht ein, warum das Gesetz nicht angenommen werden soll. Man dürfe sich fragen, ob man nicht schon heute abstimmen sollte. Warum soll man zweimal Zeit versäumen. Die Vorwürfe weise er noch einmal energisch zurück.

Peter Büchel: Liest den ersten Satz aus dem bezüglichen Referate der Tagesordnung vor. Nicht nur die früheren Regierungen seien vom Gesetze abgewichen, auch die jetzige Regierung sei seit 2 Jahren vom Gesetze abgewichen. Er habe immer noch keine Antwort, warum die Landeskommission im Frühjahre nicht einggerufen worden sei.

Regierungschef : Abg. Büchel werde die Antwort schon bekommen. <sup>angelegenge</sup> <sup>heit von</sup> <sup>letzten</sup> <sup>Herbst &</sup> <sup>Frühjahr</sup> ~~Ausarbeitung der Antwort der Regierung auf die ganze Prämien-geld-~~ Die Antwort habe viel Arbeit gekostet. Er könne aber heute schon das Manuskript bringen, dann werde Büchel befriedigt sein. Büchel werde dann sehen, dass nicht alle, die wegen der Prämierungen reklamieren, das Vertrauen mehr geniessen. Er wolle die Antwort <sup>müsse</sup> ~~noch einmal~~ <sup>zuerst</sup> im Kollegium behandeln, dann soll aber auch von Haus zu Haus jeder die Wahrheit erfahren.

Walser: Das Gesetz sei von besonderer ~~Wichtigkeit~~ wirtschaftlicher Bedeutung. Die Landwirtschaft sein unser Bester Erwerbszweig. Aus den Ausführungen des Herrn Regierungschefs geht hervor, dass man schon seit Jahrzehnten von der Handhabung des Gesetzes abgekommen ist. Entweder soll die Regierung das alte Gesetz einhalten oder aber wir haben die Verpflichtung, der Regierung an die Hand zu gehen, damit ein gesetzmässiger Zustand geschaffen wird, der zum Nutzen der Landwirtschaft sei. Es wäre das grösste Unglück, wenn der Landtag einen ungesetzlichen Zustand dulden würde. Es wäre nicht recht, wenn wir aus einer politischen Polemik heraus etwas unterlassen würden. Er sei überzeugt, dass mit dem Gesetze ein Zustand geschaffen werde, der für uns wertvoll sei. Er könne nicht verstehen, dass man der Regierung das Vertrauen in dieser Sache nicht schenke, es seien ja doch beide Parteien darin vertreten, auch arbeite die Finanzkommission mit, in der auch die beiden Parteien vertreten seien. Wenn versucht werde, aus dieser Vorlage eine politische Sache zu machen, dann gehen wir lieber heim. Wir wollen mit der Vorlage doch nur unsere Viehzucht mit allen Mitteln heben, sie konkurrenzfähig machen. Die heutigen Einwände seien unfruchtbare Samenkörner. Es wurden ja zur Vorlage verschiedene Fachleute gehört und deren Wünsche berücksichtigt. Er stellt den Antrag, das Gesetz anzunehmen.

Wachter: Er habe keine Bedenken mehr und wüsste nicht, warum er nein sagen sollte. Er sei jetzt aufgeklärt und haben absolut keine Bedenken mehr.

Peter Büchel: Wenn sich die Auffassung heraus gebildet habe, er rede aus politischen Gründen, so weise er das zurück. Er wisse, dass er hier im Landtagssaale rede. Es stehe ihm fern, hier zu politisieren, Er möchte Walser keinen Vorwurf machen, aber wenn dieser meine, er politisiere hier, so müsse er sagen, dass ihm das ganz ferne liege. Dass aber im Frühjahr die Landeskommission nicht einggerufen wurde, sei ihm nicht klar. Er fürchte die Antwort der Regierung nicht, Nur so ohne weiteres der Verordnung beizustimmen, könne er sich nicht hergeben. Das Strafverfahren halte ihn davon ab, heute zu untersuchen, wer mehr gefehlt habe.

Präsident: Er möchte bitten, sachlich vorzugehen. <sup>Sie</sup> ~~Wir~~ seien für das ganze Land da. Man solle der Regierung das Vertrauen schenken. In der Beratung der Vorlage soll ~~Vortwärts~~ vorwärts gefahren werden. Er wisse auch, dass es Leute geben werden, die nicht zufrieden sind. Er lasse über das Gesetz abstimmen. Man solle an fruchtbare Arbeit gehen. Die Regierung werde seinerzeit den gedruckten Bericht über die früheren Vorfälle vorlegen.

Regierungschef: <sup>der Regierung zur ganzen Prämiierungsangelegenheit</sup> Die Antwort sei im Manuskript fertig, eine ~~solche~~ ~~grosse~~ Arbeit brauche eben Zeit. Er müsse die Antwort noch dem Kollegium vorlegen, wozu ihm bis jetzt die Zeit gemangelt habe. In der letzten Woche habe ein Kurs stattgefunden, an dem er teilnehmen musste. Auch andere Arbeiten blühen ihm in Menge. Doch werde das Kollegium zur Antwort noch Stellung nehmen. Wenn die Antwort erst einmal vorliegt, dann werden Sie anders urteilen.

Ein Wunsch des Bauernpräsidenten wegen des Amtszwanges konnte in die Verordnung nicht aufgenommen werden. Im Interesse der Bauernschaft pressiere die Vorlage. Die anderen Punkte seien berücksichtigt worden. Das sei das letzte, was er zu sagen habe.

Gassner: Wir können noch zusammen kommen, man soll die Abstimmung auf den zweiten Tag verschieben. Er sei aber auch dafür, dass ein gesetzmässiger Zustand geschaffen werde.

Walser: Es dürfte sich bei Gassner um ein Missverständnis handeln, wir stimmen nicht über die Verordnung ab, sondern über das Gesetz. Die Verordnung werde durch die Regierung und die Finanzkommission gemacht werden.

Die Beratung wird auf Dienstag verschoben.

#### IV. Prägung von Silbergeld.

=====

Präsident: Die Regierung beabsichtige, von dem Münzgewinne 50.000 Franken zu einem Münzfond zu verwenden, 60.000 Franken aber der Landeskasse zuzuweisen. Der Sparkasse-Verwaltungsrat habe dem gegenüber den Beschluss gefasst, der Regierung zu beantragen, ~~den~~ den Gewinn als Dotationskapital der Spar- und Leihkasse zuzuweisen.

Regierungschef: Das Geld werde in diesen Tagen geprägt. Es erhebe sich nun die Frage wegen Anlage des Garantiefonds. Der Verwaltungsrat der Sparkasse habe das Gesuch gestellt, den Gewinn der Spar- und Leihanstalt als Einzahlung auf das Dotationskapital zur Verfügung zu stellen, die Landeskasse habe dagegen heuer grosse Auslagen gehabt. Zwar haben wir im 1. Halbjahr 1924 zirka 60.000 Franken weniger gebraucht, als wir hätten brauchen dürfen. Aber es seien noch keine Steuern eingegangen.

Walser: Wohl die grösste Zahl werde es begrüessen, wenn wir eigenes Geld herausgeben. Diese Tatsache trage wesentlich dazu bei, unsere Selbständigkeit zu dokumentieren. Er beantrage aber, dass der ganze Münzgewinn als Münzfond angelegt werde. Dies werde Vertrauen zu unserem Gelde erwecken.

Präsident: Nach dem Gesetze stehe es der Regierung zu, zu bestimmen, wohin der Münzgewinn komme.

Walser: Dann sei aber auch die Regierung für das Geld verantwortlich, und wir laufen dann Gefahr, den Weg der österreichischen Krone zu gehen.

Wachter: Er habe geglaubt, es sei schon einmal ein bezüglicher Beschluss gefasst worden.

Präsident: klärt Wachter auf, dass es sich um die Annahme des Gesetzes betr. die Frankenwährung gehandelt habe.

Wachter: Wie es mit der Anerkennung unserer Frankenn~~währung~~münzen in der lateinischen Münzunion sei.

Reg. Präsident: Die Münzen werden nicht anerkannt.

Regierungschef: Unser Berner Gesandter habe sich hier ein grosses Verdienst durch seine ausgezeichneten persönlichen Beziehungen in Bern erworben. Er habe erreicht, dass unsere Münzen bei den Post- und Zollämtern von Maienfeld bis Salez angenommen werden. Allerdings werden uns die Münzen dann mit dem Zollpauschale wieder zurückbezahlt. In der Praxis gehe es dann aber so, dass alles Geld verschwinde.

Walser: Dass die Münzen von der lateinischen Münzunion anerkannt werden, werde auch nicht zu erreichen sein. Wenn wir das wollten, dann müssten wir unser Geld durch einen Münzfond decken. Er lege

könne dann für die Landeskasse verwendet werden. Wir können auch nicht jedes Jahr Münzen prägen. Der Wert des Hartgeldes beruhe ausschliesslich auf dem Vertrauen zum Lande, nur Gold sei vollwertig, nicht aber Silber, denn sonst könnte man ja keinen Gewinn erzielen. Er macht noch einmal aufmerksam, dass wir die Möglichkeit schaffen müssen, die Münzen zum Kurse des Schweizerfrankens einzulösen zu können. Legen wir den Münzgewinn in einen Münzfond, dann habe die Landeskasse aus den Zinsen eine jährlich bestimmte Einnahme. Durch den Fond aber schaffen wir das Vertrauen zum Gelde. Er stimme nur dann für den Beschluss, wenn er Gewissheit habe, dass der Gewinn zu einem Fonde angelegt werde.

Wachter: Er sei wegen des Münzfonds einverstanden, frage aber noch ob nicht Verluste entstehen könnten, wenn einer für unser Silber Schweizernoten kaufen sollte.

Peter Büchel: Die Ausführungen des Abg. Walser seien berechtigt. Der Gedanke betr. des Münzfonds sei sehr zu erwägen.

Präsident: Die Gefahr der Entwertung liege nicht so nahe. Was Wachter gesagt habe, treffe nicht zu. Auch mit Österreich sei das bei unseren Kronenmünzen ohne weiteres gegangen, er sehe keine Gefahr, habe aber absolut nichts gegen den Münzfonds einzuwenden. Bei den Kronenmünzen haben wir zirka 800.000 Kronen ausgegeben.

Walser: Erwähnt die Umstände, warum die Schweiz die französischen und belgischen Franken nicht mehr angenommen habe, das könne auch uns passieren. Es soll aber dem Besitzer liechtensteinischer Silbermünzen doch möglich sein, für 20 Franken Silber soviel Papiergeld in Schweizerfranken zu erhalten. Bei den Silberkronen seien keine mehr vorhanden gewesen, aber 1918/1919 wurden sie auf einmal wieder kiloweise gekauft. Das könne auch bei den Franken kommen.

Wachter: Er stimme Walser bei.

Mit allen gegen eine Stimme wird der Beschluss angenommen.

#### V. Abänderung des § 24 des Sanitätsgesetzes.

=====

Regierungschef: verliest das Referat. Ein Liechtensteiner habe ein

deutsches Doktordiplom der Regierung vorgelegt und wolle sich hier niederlassen. Nach dem geltenden Rechte könne er dies aber nicht machen. Ein erstqualifizierter Arzt von Ruf könnte sich bei uns nicht niederlassen, wenn er seinen Doktor nicht an einer österreichischen Universität erworben habe. Die Regierung habe zwar den Auftrag erhalten, ein neues Sanitätsgesetz zu schaffen. Bisher haben wir aber Aufträge auf zirka 15 Gesetze, die geschaffen werden sollten. Momentan können wir aber nicht alles auf einmal machen. Die Durchführung des Zollvertrages habe sehr viel Arbeit gegeben. Es kommen jetzt noch die Arbeiten für die Gesundheitskommission, dann ein Kurs für die Ortsexperten. Es sei noch das Gemeindegesezt, das ziemlich weit vorgeschritten sei, ~~und~~ die Reorganisation des Schulwesens. In der letzten Zeit musste das Gesetz und die Verordnung betr. die Verbesserung der Viehzucht bearbeitet werden. Wir können daher das neue Sanitätsgesetz unmöglich machen. Die Regierung dachte, es sei am besten, wenn wir jetzt eine Aenderung des § 24 beantragen. Wenn ein Liechtensteiner auch anderswo studiert habe, als in Oesterreich, so soll er doch die Möglichkeit haben, in Liechtenstein sein Brot zu verdienen. Das Führungszeugnis, das der Entwurf vorsehe, sei zuerst auch für Liechtensteiner vorgesehen gewesen. Es genüge uns nicht, dass sich nur irgend ein Ausländer bei uns niederlasse. Die Praxis durch ein Jahr sei zuerst nicht vorgesehen gewesen, im Interesse des Volkes liege es aber, wenn einer anderswo noch Praxis mache.

Die Bedürfnisklausel sei aus guten Gründen aufgenommen worden. Man könne über ~~die~~ das Erfordernis dieser Klausel debattieren.

Um noch einmal zu wiederholen : wir haben einen konkreten Fall und durch die Annahme dieses Gesetzes können wir es dem Liechtensteiner ~~hier~~ ermöglichen, sich hier niederzulassen.

Präsident: fragt, wer noch das Wort ergreifen will.

Peter Büchel: Dass die Aufhebung dringlich sei, sehe jeder ein, er sehe aber nicht ein, welchen Zweck der letzte Absatz des Art. 1 habe. Dadurch könnte ein Arzt durch längere Zeit brotlos gemacht werden. Was die Praxis anlangt, so wäre zu erwägen, ob diese erst nach erlangtem Diplom zu machen sei. Wo jetzt überall Ueberfluss

Praxis auswärts zu machen. Das Land müsste die Möglichkeit schaffen, dass ein Liechtensteiner irgendwo die Praxis machen kann. Was die Zulassung von fremden Aerzten anlangt, würde er Gegenseitigkeit verlangen. Er glaube, dass jetzt schon in Oesterreich ein Arzt Staatsbürger sein müsse. sonst sei er mit dem Gesetze einverstanden.

Präsident: gibt Aufklärung bezüglich des Praxis. Es stehe nichts im Gesetzesentwurfe, dass die Praxis erst nach der Erlangung des Doktordiploms absolviert werden dürfe.

Regierungschef: liest die Aeusserung des ~~Rax~~ fürstlichen Landesphysikus, wornach die Praxis erst nach Erlangung des Diploms beginnen sollte.

Präsident: Im Entwurfe sei wegen der Praxis nichts gesagt, auch gehe der Entwurf weiter als das Gegenrecht, im übrigen sehe er keine Bedenken.

Peter Büchel: Wir haben ja bereits/<sup>andere</sup>bezügl. Bestimmungen

Regierungschef: Wir wollten blos dem Liechtensteiner die Möglichkeit geben, hier sein Brot zu verdienen. Sonst hätten wir keinen Anlass für den Entwurf gehabt. Wir können ja die Sache zurückstellen und morgen vorbesprechen.

Präsident: Man könnte die Bestimmungen bezüglich der Praxis auch spezialisieren.

Peter Büchel: Er sähe es gern, wenn das Gesetz noch kürzer gefasst wäre. Man wollte ja nur dem Mangel begegnen, dass einer nur in Oesterreich studieren könne. Nur diesen Passus sollte man ändern. So, wie der Entwurf laute, hätte ja das Land die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass einer hier praktizieren kann.

Präsident: Das 1874er Gesetz spreche nur von Doktoren, das müsse verschwinden. Es gäbe auch Aerzte, die den Doktor nicht gemacht haben.

Regierungschef: In diesem Falle müsse morgen ein neuer Vorschlag vorgelegt werden.

Peter Büchel: Man müsse verhüten, dass unser Land von fremden Aerzten überschwemmt werde.

Regierungschef: Bisher habe es sich immer um deutsche Aerzte

lich der Bedarfsklausel solle man stehen lassen, damit die Regierung die Möglichkeit habe, einer drohenden Ueberschwemmung mit fremden Aerzten vorzubeugen.

Präsident: beantragt, ~~wix~~ in Art. 1 des Gesetzes (4.Absatz) zwischen die Worte Berechtigung und Gefahren das Wort "schwere" zu setzen. Sonst würde er das Gesetz in der vorliegenden Fassung annehmen. Es handle sich sozusagen um ein Opportunitätsgesetz. Das Gesetz wäre als <sup>wicht</sup>dringlich zu erklären.

Bei der folgenden Abstimmung wird das Gesetz einschliesslich der Dringlichkeitsklausel mehrheitlich angenommen.

VI. Gesuch des Franz Josef Schlegel von Triesenberg um  
=====  
Beitritt zur Haager Konvention betr. den Zivilpro-  
=====  
zess.  
=====

Präsident: Liest das ~~h~~ Gesuch Schlegels vor.

Der Mann sei doch etwas falsch beraten, denn wenn der Anwalt Schlegels Vorschüsse verlange, so gehe das das Haager Uebereinkommen nichts an. Es könnte sich nach diesem Uebereinkommen nur um die Bestellung eines Armenanwaltes handeln. Dann sei auch die Sprache des Gesuches etwas derb. Die Kommission habe in ihrem Bericht aus-einander gesetzt, warum der Beitritt zur Konvention nicht mehr erfolgen könne. Wenn die Regierung den Weg der Sondervereinbarungen beschriften habe, so gehe es schneller. Wenn wir aber dennoch den Beitritt versuchen wollten, so haben daraus nur die Ausländer den Vorteil, für Liechtensteiner komme der Beitritt praktisch sehr wenig zur Auswirkung. Die Angelegenheit müsse von 2 Seiten angesehen werden. Ihm liege nur daran, dass man die Sache objektiv beurteile. Doch überlasse er es den Herren Abgeordneten, wie sie die Sache regeln wollen.

Walser: Soviel er gehört habe, sei der Beitritt zur Konvention nicht mehr möglich. Den Anwalt werde Schlegel trotz eventuellen Beitrittes immer zahlen müssen. Ein Armutzeugnis könne für Schlegel nicht ausgestellt werden und nur das würde ihn berechtigen, einen Armenanwalt zu verlangen.

Präsident: beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gassner: fragt wegen der von Schlegel angeführten früheren Gesuche.

Regierungschef: Seit er Regierungschef <sup>(soviel er sich erinnere)</sup> ~~gewes~~ sei, ~~sei~~ nichts gegangen, er werde der Sache aber nachforschen.

Präsident: beantragt noch einmal, den Bericht passieren zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

VII. Gesuch der Gemeinde Planken um Bewilligung zur Erhebung  
=====  
eines Gemeindegzuschlages von 150 % zur Landessteuer.  
=====

Vizepräsident Marxer übernimmt das Präsidium.

Regierungschef: trägt die Sache vor und verliest das Referat.

Die Finanzkommission habe dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Vizepräsident: Wer zur Sache das Wort wünsche.

Quaderer: Man soll sich bei dieser Sache nicht lange aufhalten.

Jeder soll die Einsicht haben, dass 150 % nötig seien.

Gubelmann: beantragt Zustimmung.

Vizepräsident: lässt abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

VIII. Vertrag mit dem kantonalen Laboratorium in St.Gallen.  
=====

Regierungschef: Wir seien nach dem Zollvertrage genötigt, einen Vertrag mit einer Anstalt abzuschliessen, Das Referat, das er verliest, beinhaltet alles.

Der Vertrag sei inhaltlich genau gleich mit jenem, den auch die Kantone Appenzell I.Rh. und A.Rh. mit St. Gallen abgeschlossen haben, nur seien wir billiger weggekommen. Wir bezahlen jährlich 400 Franken. Wir werden künftig in vermehrtem Masse die Anstalt benützen. Der Konsument soll geschützt sein im Interesse der ~~Kanz~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~ Gesundheit und Gerechtigkeit.

Wachter: 400 Franken komme ihm doch hoch vor, denn es müsse ja doch jede Arbeit noch extra bezahlt werden.

Regierungschef: Wir haben eine Reihe von Verträgen studiert und das getan, was andere auch getan haben. Der Vertrag musste abge-

geschlossen werden. Wir hätten es auch lieber gesehen, wenn er billiger gewesen wäre.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Schluss 3/4 6 Uhr. Fortsetzung am 26. August 1924 vormittags 9.

Die Schriftführer:

*Gulielmsen  
Quaden*

Der Präsident:

Der Protokollführer:

*Meyer*

über die Verhandlungen des Landtages im Konferenzzimmer am Vormittag des 25. August 1924.

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme des Albert Wolfinger.

Regierungschef Prof. Schädler,

Schriftführer :Schr. Nigg.

----

Beginn 9 Uhr vormittags.

I. Bau der Verbindungsleitung vom Transformer in Nendeln bis zur Zentrale der Stadtwerke in Feldkirch.

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, das Lawenawerk und die Stadtwerke sollen Kostenvoranschläge ausarbeiten und vorlegen.

II. Authentische Interpretation des Art. 36 des Steuergesetzes und des Art. 23 der Novelle zum Steuergesetze.

Steuerkommissär Hasler als Referent anwesend.

Es wird beschlossen, dass Kinder, die in der eigenen Landwirtschaft tätig sind, keine Steuer zu bezahlen haben.

Art. 55/ 54 Abs.2 der Novelle soll es statt adoptiv-Kinder "Pflegekinder" <sup>"Kindeskinder"</sup> heissen.

Art. 72 2.Absatz der Novelle soll es statt: für das betreffende "Vierteljahr" heissen : für das betreffende Geschäftsjahr".

Für diese 2 Druckfehler ist eine Druckfehlerberichtigung herauszugeben.

Bei Art. 39 der Novelle sind unter Gemeinden nur inländische zu verstehen.

Hasler tritt wieder ab.

III. Mietangebot der Bank in Liechtenstein.

Regierungschef: trägt die Sache vor.

Walser: macht den Vermittlungsvorschlag, das Mietverhältnis bis zum 1. Jänner 1926 Mietzins 4000 Franken ab 1. Jänner 1924 ohne weitere Kündigungsfrist fort dauern zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Entschädigung des Wilhelm Ender ~~für seinen~~ wegen Nichteinhaltung des ihm gegebenen Anstellungsverprechens beim Lawenawerke.

Regierungschef: gibt das Begehren Enders bekannt.

L.T.

Frick: Man sei in der vom Landtage, der Regierung und dem Lawenawerke seinerzeit bestellten Kommission darüber einig geworden, dass das Lawenawerk und das Land je 500 Franken an Ender entrichten, wogegen sich Ender bereit erklärte, 500 Franken aus eigenem zu tragen. Er habe bei der bezüglichen Kommissionssitzung schon den Eindruck gewonnen, dass Ender unrecht geschehen sei.

Wachter: ersucht um Verlesung der Zuschrift des Lawenawerkes.

Regierungschef: verliest das bezügliche Schreiben

~~Ex~~ Präsident: Er würde die Sache aus der Welt schaffen.

Wachter: Wenn gegenüber Ender eine Verpflichtung übernommen werden sollte, so gehörte ja der Verwaltungsrat des Lawenawerkes in Untersuchung gezogen. Die Sache gehöre vor das Landgericht und nicht vor eine Kommission des Landtages.

Präsident: Man solle nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen.

~~Wachter~~ Regierungschef: Er habe immer den Eindruck gehabt, dass Ender beim Lawenawerk angestellt werde. Er müsste dies auch bei einem allfälligen Prozesse vor dem Gerichte eidlich bezeugen.

Walser: Auch Ing. ~~Fürst~~ könne nicht bestreiten, dass Ender hätte angestellt werden sollen. Es sei eine moralische Pflicht, dem Ender seinen Schaden gutzumachen.

Gassner: Der Verwaltungsrat sei recht vorgegangen, allerdings müsse er zugeben, dass der Mann geschädigt worden sei.

Walser: Der Lohn sei das Mindeste, was Ender entgangen sei, viel schwerer wiege, dass Ender die Stelle entgangen sei.

Nachdem festgestellt wurde, dass Ender mit einer Gesamtleistung des Landes und des Lawenawerkes per 800 Franken einverstanden ist, wird beschlossen, dass dem Ender aus der Landeskasse eine Entschädigung von 500 Franken zu erfolgen sei.

Schluss 12 Uhr.

*Nigg  
Quader.*

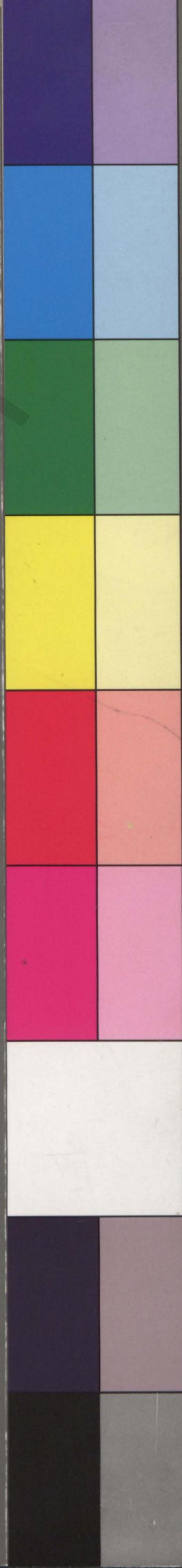
**ENDE**



# KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



**A** 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19



19 18 17 **B** 15 14 13 12 11 10 9 8 **M** 6 5 4 3 2 1 **A**

# KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue

